

Neues Reisekostenformular ab 01.01.2010

1) Neue Regelung für die Übernahme von Übernachtungskosten ab 01.01.2010

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, die ab 01.01.2010 gelten, müssen die Übernachtungskosten folgendermaßen abgerechnet werden:

- Auf der Hotelrechnung müssen die Kosten für Frühstück und Übernachtung getrennt ausgewiesen werden (unterschiedliche Mehrwertsteuersätze!).
- Es kann nur die Übernachtung erstattet werden.
- Der Verpflegungsmehraufwand wird nicht um das Frühstück gekürzt.

Beispiel:

Eine Reise dauert von 1. Tag 8.00 Uhr bis zum 2. Tag um 20.00 Uhr.
Die Übernachtung hat 70,00 Euro gekostet, das Frühstück 10,00 Euro.

Anerkennen könnt Ihr folgendes:

Übernachtung: 70,00 Euro

Verpflegungspauschale:

Tag 1: Abwesenheit 16 Stunden 12,00 Euro

Tag 2: Abwesenheit 20 Stunden 12,00 Euro

Wenn keine Mahlzeiten von Dritten übernommen wurden

Akzeptiert werden können 94,00 Euro

(Der Verpflegungsmehraufwand wird also nicht wie bisher um 4,80 Euro für das Frühstück gekürzt. Der Reisende zahlt das extra ausgewiesene Frühstück selbst.)

Stand: 24.02.2010

2) Bestätigung der Prüfung der Reisekostenabrechnung

Neu auf dem Formular ist auch die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Prüfung durch die KassiererIn. Außerdem muss die Vollständigkeit der Belege geprüft werden.

Wenn Ihr Fragen zu diesen Änderungen habt, meldet Euch bitte im Finanzferat.